

DEPOTVERTRAG FÜR PRIVATKUNDEN MIT VERMÖGENSVERWALTUNG



(mit zugehörigem EUR-Verrechnungskonto)

- vermittelt durch externe Berater des Privatkunden -

Wird von der Bank ausgefüllt!

DEPOTNUMMER:

IBAN:

Ich/wir beantrage/n die Eröffnung eines Wertpapierdepots und die Eröffnung eines Euro-Verrechnungskontos bei der Schelhammer Capital Bank AG (FN 58248i) (im Folgenden kurz „DADAT“ oder „Bank“). Meine/unsere Daten und die geschlossenen Vereinbarungen gelten auch für alle weiteren (auch zukünftig) unter der oben angeführten Depotnummer eröffneten Verrechnungskonten. Soweit in diesem Eröffnungsantrag eine Zeichnungsberechtigung eingeräumt wird, gilt diese auch für sämtliche unter der oben angeführten Depotnummer eröffneten Verrechnungskonten. Ich/wir können gegenüber der DADAT jederzeit weitere Zeichnungsberechtigungen einräumen oder bereits eingeräumte Zeichnungsberechtigungen widerrufen. **Änderungen der auf diesem Eröffnungsantrag bekannt gegebenen Daten von mir/uns sind der DADAT unverzüglich bekannt zu geben!** Sofern dieser Eröffnungsantrag von mir/uns nicht vollständig ausgefüllt wurde, behält sich die DADAT vor, den Eröffnungsantrag erst nach Vervollständigung durch den Kunden weiter zu bearbeiten.

DEPOT-/KONTOINHABER 1

VERFÜGERNUMMER (von der Bank auszufüllen)	
ANREDE	TITEL
VORNAME	
NACHNAME	
STRASSE, NR. ¹	
PLZ/ORT ¹	

DEPOT-/KONTOINHABER 2 ODER ZEICHNUNGSBERECHTIGTER

(Falls kein Feld angekreuzt ist, gilt Depot-/Kontoinhaber 2)

VERFÜGERNUMMER (von der Bank auszufüllen)	
ANREDE	TITEL
VORNAME	
NACHNAME	
STRASSE, NR. ¹	
PLZ/ORT ¹	

Duplikate an Berater

Auszüge vom Konto

Auszüge vom Depot

WOHNSITZSTAAT Österreich	
GEBURTSDATUM	GEBURTSORT
STAATSANGEHÖRIGKEIT	WEITERE STAATSANGEHÖRIGKEIT (bei Doppelstaatsbürgerschaft)
MOBILTELEFON (Versand SMS-TAN) ² (Nummer mit Landesvorwahl eintragen)	TELEFON (weitere)
E-MAIL ²	

WOHNSITZSTAAT Österreich	
GEBURTSDATUM	GEBURTSORT
STAATSANGEHÖRIGKEIT	WEITERE STAATSANGEHÖRIGKEIT (bei Doppelstaatsbürgerschaft)
MOBILTELEFON (Versand SMS-TAN) ^{2,3} (Nummer mit Landesvorwahl eintragen)	TELEFON (weitere)
E-MAIL ^{2,3}	

¹ Anzugeben ist die Adresse des hauptsächlichen Aufenthalts (Hauptwohnsitz). Diese Adresse wird auch als Postzustelladresse für die postalisch durch die Bank zu versendenden Schriftstücke verwendet.

² Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass die DADAT mit dem Kunden mittels E-Mail und SMS über die angegebenen E-Mail-Adressen und Mobiltelefonnummern kommuniziert. Eine vorherige Information des Kunden, dass die DADAT eine Nachricht übermittelt hat nicht zu erfolgen, so dass jede Person, die Zugang zu dem unter der E-Mail-Adresse eingerichteten Postfach bzw zu dem Mobiltelefon hat, unmittelbar vom Inhalt der Nachricht der DADAT Kenntnis erlangen kann. Änderungen der E-Mail-Adresse und/oder der Mobiltelefonnummer sind der DADAT unverzüglich bekannt zu geben. Die Aufrechterhaltung einer gültigen E-Mail-Adresse und einer gültigen Mobiltelefonnummer sind Grundlage für die Geschäftsbeziehung der DADAT mit dem Kunden.

³ Darf nicht mit den Daten vom 1. Inhaber übereinstimmen.

FAMILIENSTAND

FAMILIENSTAND
BEZIEHUNG ZUM 1. DEPOT-/KONTOINHABER Ehepartner Elternteil – Kind Geschwister Großelternanteil – Enkel Lebenspartner Sonstige Beziehung:

ICH BIN AUSSCHLIESSLICH IN ÖSTERREICH STEUERLICH ANSÄSSIG: Ja Nein, ich bin in folgenden Staaten (vollständige Aufzählung) steuerlich ansässig und habe dort folgende Steuernummern:		
ANSÄSSIGKEITSSTAAT	STEUERNUMMER (TIN)	BEGRÜNDUNG FEHLENDER TIN

ICH BIN AUSSCHLIESSLICH IN ÖSTERREICH STEUERLICH ANSÄSSIG: Ja Nein, ich bin in folgenden Staaten (vollständige Aufzählung) steuerlich ansässig und habe dort folgende Steuernummern:		
ANSÄSSIGKEITSSTAAT	STEUERNUMMER (TIN)	BEGRÜNDUNG FEHLENDER TIN

EINSICHT ÜBER ONLINE KUNDENPORTAL

Ich beantrage einen Internetzugang zur Einsicht in das Online Kundenportal. (Ist für das elektronische Postfach notwendig!)

Elektronisches Postfach (E-Kontoauszug) (kostenlos) Für das Elektronische Postfach ist ein Internetzugang zur Einsicht in das Online Kundenportal notwendig! ⁴

Postversand von Kontoauszügen und Abrechnungsbelegen (Achtung: Verrechnung von Entgelt gemäß Konditionenblatt)
--

GEHEIMWORT

DEPOT-/KONTOINHABER 1

(besteht aus 7 bis 12 Stellen (alphanumerische Zeichen und Sonderzeichen); dient zur telefonischen Legitimation)

DEPOT-/KONTOINHABER 2 BZW. ZEICHNUNGSBERECHTIGTER

(besteht aus 7 bis 12 Stellen (alphanumerische Zeichen und Sonderzeichen); dient zur telefonischen Legitimation)

⁴ Sollte das elektronische Postfach ausgewählt sein und kein Internetzugang zur Einsicht in das Online Kundenportal beantragt sein, wird der Zugang automatisch eingerichtet, damit die Auszüge elektronisch zur Verfügung gestellt werden können.

REFERENZKONTO FÜR ÜBERWEISUNGEN

Überweisungen die per Internet, telefonisch oder per Fax erteilt werden, sind nur auf das im Folgenden anzugebende Referenzkonto möglich. **Das angeführte Referenzkonto darf ausschließlich auf die oben angeführten Depot-/Kontoinhaber bzw. auf einen der oben angeführten Depot-/Kontoinhaber lauten. Dies ist eine Regelung, die der Sicherheit des Kunden dient. Für die Eröffnung des beantragten Wertpapierdepots samt Verrechnungskontos ist die korrekte Angabe der Bankverbindung eines Referenzkontos erforderlich.**

DATEN DES REFERENZKONTOS (zwingend EUR-Konto):	
NAME DES KONTOINHABERS	NAME DES KREDITINSTITUTS
IBAN	BIC

Hinweis: Es erfolgt keine Prüfung, ob der angegebene Kontoinhaber tatsächlich Inhaber des angeführten Kontos ist. Der Kunde sollte daher sorgfältig prüfen, ob er tatsächlich Inhaber des im Feld IBAN angeführten Kontos ist (wird ein nicht dem angegebenen Kontoinhaber zugehöriger IBAN angeführt, so kann es zu Überweisungen an dritte Personen kommen und zum unwiederbringlichen Verlust des Überweisungsbetrages).

SEPA LASTSCHRIFT-MANDAT

Der oben angeführte Kontoinhaber des Referenzkontos ermächtigt hiermit die DADAT mittels SEPA-Lastschrift von dem Referenzkonto

- im Zuge der Depot-/Kontoeröffnung einen Betrag in Höhe von EUR 0,01 einzuziehen;
- bei der Schließung eines dem gegenständlichen Depot zugehörigen Verrechnungskontos jene Beträge einzuziehen, die zur Abdeckung eines Sollsaldos des zu schließenden Verrechnungskontos erforderlich sind
- in Verbindung mit einem Sparplan den angeführten Betrag einzuziehen.

Die Creditor-ID der DADAT lautet: AT54ZZZ00000001001. Der oben angeführte Kontoinhaber des Referenzkontos bestätigt, dass die beim Referenzkonto angeführte Adresse des Kontoinhabers mit der oben angeführten Adresse des Kontoinhabers übereinstimmt.

Hinweis: Gemäß § 70, 71 Zahlungsdienstegesetz kann der Kontoinhaber des Referenzkontos die Erstattung des im Lastschriftverfahren eingezogenen Betrages innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Referenzkontos verlangen, wenn der eingezogene Betrag den Betrag übersteigt, den der Kontoinhaber nach Bedingungen des Vertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls vernünftigerweise hätte erwarten können.

ICH BIN EINE US-PERSON:
Ja
Nein

ICH BIN EINE US-PERSON:
Ja
Nein

(Sie sind eine US-Person, wenn Sie eine US-amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen oder in den USA steuerlich ansässig sind (auch bei beschränkter Steuerpflicht). Die Eigenschaft als US-Person kann auch über die Aufenthaltsdauer in den USA („Substantial Presence Test“) oder durch eine Steuerveranlagung mit einem US-Ehegatten sowie über einen US-Elternteil begründet werden. Wenden Sie sich gegebenenfalls an Ihren steuerlichen Berater.)

LEGITIMATIONS DATEN	Reisepass	Personalausweis	Führerschein ⁵
AUSSTELLEND E BEHÖRDE			
AUSWEISNUMMER			
GÜLTIGKEIT BIS			

LEGITIMATIONS DATEN	Reisepass	Personalausweis	Führerschein ⁵
AUSSTELLEND E BEHÖRDE			
AUSWEISNUMMER			
GÜLTIGKEIT BIS			

⁵ Führerschein: Gilt nur im Scheckkartenformat und ausschließlich für österreichische Staatsbürger.

WOHNSITZERKLÄRUNG

(nicht auszufüllen für Kunden mit Hauptwohnsitz in Österreich)

Hinsichtlich der Kapitalertragssteuer unterliegen in- und ausländische Kunden unterschiedlichen Regelungen. Für Zwecke der Beurteilung des Abzugs der österreichischen Kapitalertragssteuer erkläre ich verbindlich, dass ich/wir

in Österreich keinen Wohnsitz und keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 der österreichischen Bundesabgabenordnung (BAO) habe oder in Österreich nur einen Zweitwohnsitz im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend inländische Zweitwohnsitze habe, d.h. dass sich mein/unser Mittelpunkt der Lebensinteressen länger als 5 Kalenderjahre im Ausland befindet und diese Wohnung allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an höchstens 70 Tagen im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenutzung wird geführt. Weiters gibt es keinen inländischen Wohnsitz eines etwaigen unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-Partners, von dem ich nicht dauernd getrennt lebe.

Ich/wir werde/n die DADAT unverzüglich informieren, sobald die zur Wohnsitzerklärung erfolgten Angaben hinsichtlich nur eines Depot-/Kontoinhabers nicht mehr zutreffend sind.

ZWINGENDE GESETZLICHE ANGABEN

Die Einholung der nachfolgenden Angaben sind aufgrund des Wertpapieraufsichtsgesetzes und des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes erforderlich. Sämtliche Informationen werden streng vertraulich behandelt und sind nach Maßgabe des § 38 Bankwesengesetz durch das Bankgeheimnis geschützt. Der Kunde verpflichtet sich daher seinen Berater und (über seinen Berater) die DADAT unverzüglich über jede Änderung seiner Angaben zu informieren:

DEPOT-/KONTOINHABER 1

BERUF	
Angestellter	Arbeiter
Arbeitssuchend	Beamter
Heeresbedienstete	Handwerker
Hausfrau / Hausmann	Lehrling / Auszubildender
Leitender Angestellter	Pensionist
Privatier	Schüler / Student
Selbstständige / Freiberufler	Wehr- / Zivildienstleistender
Sonstiges	

DEPOT-/KONTOINHABER 2 BZW. ZEICHNUNGSBERECHTIGTER

BERUF	
Angestellter	Arbeiter
Arbeitssuchend	Beamter
Heeresbedienstete	Handwerker
Hausfrau / Hausmann	Lehrling / Auszubildender
Leitender Angestellter	Pensionist
Privatier	Schüler / Student
Selbstständige / Freiberufler	Wehr- / Zivildienstleistender
Sonstiges	

BRANCHE	
Ämter- Behörden und öffentlicher Dienst	Kirchliche Einrichtungen
Finanzdienstleistung / Versicherung	Baugewerbe, Montage
Chemie, Pharma	Ver- und Entsorgung
Umwelt und Natur	Land- und Forstwirtschaft
Erziehung und Unterricht	Forschung und Wissenschaften
Gastgewerbe und Touristik	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
Gross- und Einzelhandel	Grundstücks- und Wohnungswesen
Herstellung von Investitions- und Konsumgütern	Kunst, Kultur, Sport und Unterhaltung
Marketing, Medien, Werbung, Verlag und Druck	Telekommunikation, IT
Transport und Verkehr	Kommerzielle und private Dienstleistungen
Verbände, Rechts- und Steuerberatung	ohne Branche
Sonstiges	
FRÜHERE RELEVANTE BERUFE	
HÖCHSTE ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNG	
PEP-ERKLÄRUNG Sind oder waren Sie eine politisch exponierte Person (PEP), ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine Person, die einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahesteht? (Bitte beachten Sie die Definition zur PEP-Erklärung)	
Ja	
Nein	

BRANCHE	
Ämter- Behörden und öffentlicher Dienst	Kirchliche Einrichtungen
Finanzdienstleistung / Versicherung	Baugewerbe, Montage
Chemie, Pharma	Ver- und Entsorgung
Umwelt und Natur	Land- und Forstwirtschaft
Erziehung und Unterricht	Forschung und Wissenschaften
Gastgewerbe und Touristik	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
Gross- und Einzelhandel	Grundstücks- und Wohnungswesen
Herstellung von Investitions- und Konsumgütern	Kunst, Kultur, Sport und Unterhaltung
Marketing, Medien, Werbung, Verlag und Druck	Telekommunikation, IT
Transport und Verkehr	Kommerzielle und private Dienstleistungen
Verbände, Rechts- und Steuerberatung	ohne Branche
Sonstiges	
FRÜHERE RELEVANTE BERUFE	
HÖCHSTE ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNG	
PEP-ERKLÄRUNG Sind oder waren Sie eine politisch exponierte Person (PEP), ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine Person, die einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahesteht? (Bitte beachten Sie die Definition zur PEP-Erklärung)	
Ja	
Nein	

DEFINITIONEN ZUR PEP-ERKLÄRUNG:

Eine **politisch exponierte Person („PEP“)** ist eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat. Hierzu zählen unter anderem: Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre (zB Bundespräsident, Bundeskanzler und Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen); Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane (zB Abgeordnete des Nationalrates, des Bundesrates); Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien (zB Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien); Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann (zB Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs); Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken (zB Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der OeNB); Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte (zB Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant); Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen (zB Unternehmen bei denen die Republik Österreich oder ein Bundesland mit mindestens 50 % beteiligt ist, alleine betreibt oder das Unternehmen durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht); Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.

Familienmitglieder einer PEP umfassen nachfolgende Personen: den Ehepartner einer PEP oder eine dem Ehepartner einer PEP gleichgestellte Person; den Lebensgefährten einer PEP; die Kinder einer PEP und deren Ehepartner oder den Ehepartnern gleichgestellte Personen; die Eltern einer PEP.

Bekanntermaßen nahestehende Personen sind: natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer PEP wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten; natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer PEP errichtet wurde.

KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN

DEPOT-/KONTOINHABER 1	
Art der bisher in Anspruch genommenen Dienstleistungen für diese Geschäfte:	
Ohne Beratung	Anlageberatung
Portfolioverwaltung	Keine

ANLAGE-FORMEN	KENNTNISSE (1=sehr gut, 2=gut, 3=durchschnittlich, 4=gering, 5=keine)	ANZAHL DER IN DEN LETZTEN 3 JAHREN GETÄTIGTEN GESCHÄFTE ⁷	GESAMT-BETRAG DER GESCHÄFTE IN EUR
INVESTMENT-FONDS/ EXCHANGE TRADED FUNDS (ETF) ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
ANLEIHEN ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
AKTIEN ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
STRUKTURIERTE PRODUKTE/ ZERTIFIKATE ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
HEDGEFONDS/ ALTERNATIVE INVESTMENTS ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
HEBELPRODUKTE/ OPTIONEN ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
ZINS- UND WÄHRUNGS-DERIVATE ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-

DEPOT-/KONTOINHABER 2 BZW. ZEICHNUNGSBERECHTIGTER	
Art der bisher in Anspruch genommenen Dienstleistungen für diese Geschäfte:	
Ohne Beratung	Anlageberatung
Portfolioverwaltung	Keine

ANLAGE-FORMEN	KENNTNISSE (1=sehr gut, 2=gut, 3=durchschnittlich, 4=gering, 5=keine)	ANZAHL DER IN DEN LETZTEN 3 JAHREN GETÄTIGTEN GESCHÄFTE ⁷	GESAMT-BETRAG DER GESCHÄFTE IN EUR
INVESTMENT-FONDS/ EXCHANGE TRADED FUNDS (ETF) ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
ANLEIHEN ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
AKTIEN ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
STRUKTURIERTE PRODUKTE/ ZERTIFIKATE ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
HEDGEFONDS/ ALTERNATIVE INVESTMENTS ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
HEBELPRODUKTE/ OPTIONEN ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-
ZINS- UND WÄHRUNGS-DERIVATE ⁶		0-4	bis 10.000,-
		5-10	10.001,- bis 50.000,-
		mehr als 10	über 50.000,-

FINANZIELLE VERHÄLTNISSSE

DEPOT-/KONTOINHABER 1
REGELMÄSSIGES MONATSNETTOEINKOMMEN z.B. Gehalt, Pension, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)
EUR 0,00 bis EUR 1.500,00
EUR 1.500,00 bis EUR 3.000,00
EUR 3.000,00 bis EUR 6.000,00
EUR 6.000,00 bis EUR 10.000,00
über EUR 10.000,00
REGELMÄSSIGE MONATLICHE VERPFLICHTUNGEN (z.B. Miete und Betriebskosten, Kreditraten, Leasingraten, Unterhaltszahlungen, Versicherungen, Lebenshaltungskosten)
keine
EUR 100,00 bis EUR 500,00
EUR 500,00 bis EUR 1.000,00
EUR 1.000,00 bis EUR 3.000,00
über EUR 3.000,00

DEPOT-/KONTOINHABER 2 BZW. ZEICHNUNGSBERECHTIGTER
REGELMÄSSIGES MONATSNETTOEINKOMMEN z.B. Gehalt, Pension, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)
EUR 0,00 bis EUR 1.500,00
EUR 1.500,00 bis EUR 3.000,00
EUR 3.000,00 bis EUR 6.000,00
EUR 6.000,00 bis EUR 10.000,00
über EUR 10.000,00
REGELMÄSSIGE MONATLICHE VERPFLICHTUNGEN (z.B. Miete und Betriebskosten, Kreditraten, Leasingraten, Unterhaltszahlungen, Versicherungen, Lebenshaltungskosten)
keine
EUR 100,00 bis EUR 500,00
EUR 500,00 bis EUR 1.000,00
EUR 1.000,00 bis EUR 3.000,00
über EUR 3.000,00

⁶) Die Begriffe werden in den Risikohinweisen erläutert.

⁷) Keine Angabe = keine Erfahrung; Wir weisen ausdrücklich auf die Risiken gemäß Risikohinweise hin.

GESCHÄTZTES LIQUIDES GESAMTVERMÖGEN

(z.B. Spar- und Kontoguthaben, liquides Wertpapiervermögen)

bis EUR 10.000,00
 EUR 10.000,00 bis EUR 30.000,00
 EUR 30.000,00 bis EUR 60.000,00
 EUR 60.000,00 bis EUR 100.000,00
 EUR 100.000,00 bis EUR 250.000,00
 über EUR 250.000,00

GESCHÄTZTES ILLIQUIDES GESAMTVERMÖGEN

(z.B. Liegenschaften, Unternehmensbeteiligungen, Lebensversicherungen)

bis EUR 50.000,00
 EUR 50.000,00 bis EUR 150.000,00
 EUR 150.000,00 bis EUR 250.000,00
 EUR 250.000,00 bis EUR 500.000,00
 EUR 500.000,00 bis EUR 1.000.000,00
 über EUR 1.000.000,00

ART DER HERKUNFT DER GELDER

Arbeit (selbstständig/unselbstständig)
 Verkauf von Beteiligungen
 Pension
 Miete/Pacht
 Zuwendungen/Unterhaltungszahlungen/Erbschaft
 Sonstiges

GESCHÄTZTES LIQUIDES GESAMTVERMÖGEN

(z.B. Spar- und Kontoguthaben, liquides Wertpapiervermögen)

bis EUR 10.000,00
 EUR 10.000,00 bis EUR 30.000,00
 EUR 30.000,00 bis EUR 60.000,00
 EUR 60.000,00 bis EUR 100.000,00
 EUR 100.000,00 bis EUR 250.000,00
 über EUR 250.000,00

GESCHÄTZTES ILLIQUIDES GESAMTVERMÖGEN

(z.B. Liegenschaften, Unternehmensbeteiligungen, Lebensversicherungen)

bis EUR 50.000,00
 EUR 50.000,00 bis EUR 150.000,00
 EUR 150.000,00 bis EUR 250.000,00
 EUR 250.000,00 bis EUR 500.000,00
 EUR 500.000,00 bis EUR 1.000.000,00
 über EUR 1.000.000,00

ART DER HERKUNFT DER GELDER

Arbeit (selbstständig/unselbstständig)
 Verkauf von Beteiligungen
 Pension
 Miete/Pacht
 Zuwendungen/Unterhaltungszahlungen/Erbschaft
 Sonstiges

ANGABEN ZUR RISIKOBEREITSCHAFT

Risikoklasse 1 - **Geringes bis mittleres Risiko** (Wertschwankungen bis 15 % möglich)

Risikoklasse 2 - **Mittleres Risiko** (Wertschwankungen bis 25 % möglich)

Risikoklasse 3 - **Mittleres bis hohes Risiko** (Wertschwankungen über 25 % möglich)

Risikoklasse 4 - **Sehr hohes Risiko** (Wertschwankungen über 30 % möglich)

ANLAGEZIELE

Welches Ziel verfolgen Sie mit der gegenständlichen Vermögensverwaltung? (keine Mehrfachnennung möglich)

Vermögenserhalt: Ich möchte primär mein Vermögen erhalten und nach Möglichkeit eine Performance in Höhe der Inflation erwirtschaften. Dafür bin ich bereit auf mein gesamtes eingesetztes Kapital Kursverluste im einstelligen Prozentbereich (Verlusttoleranz) in Kauf zu nehmen. Bitte beachten Sie zur Verlusttoleranz die Ausführungen in Punkt 6. der Vertragsbedingungen.

Vermögensaufbau: Ich strebe Renditen über der Inflationsrate an. Dafür bin ich bereit auf mein gesamtes eingesetztes Kapital Kursverluste über 10 % bis 20 % (Verlusttoleranz) in Kauf zu nehmen. Bitte beachten Sie zur Verlusttoleranz die Ausführungen in Punkt 6. der Vertragsbedingungen.

Vermögenssteigerung: Ich habe hohe Ertragsersparungen und bin dafür bereit auch hohe Kursverluste über 20 % in Kauf zu nehmen. Bitte beachten Sie zur Verlusttoleranz die Ausführungen in Punkt 6. der Vertragsbedingungen.

Deutliche Vermögenssteigerung: Ich habe sehr hohe Ertragsersparungen und bin dafür bereit auch sehr hohe Kursverluste über 30 % in Kauf zu nehmen. Bitte beachten Sie zur Verlusttoleranz die Ausführungen zu Pkt. 6 der Vertragsbedingungen.

ANLAGEDAUER

Wie lange möchten Sie Ihr Geld anlegen?

Kurzfristig (bis zu 3 Jahre): Ein Anlagehorizont von bis zu 3 Jahren ist aus Sicht der Bank nicht für die Online-Vermögensverwaltung geeignet

Mittelfristig (3 bis 5 Jahre)

Langfristig (mehr als 5 Jahre)

NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN – NACHHALTIGKEIT IHRER VERANLAGUNG

Ihre Geldanlage kann sich auf Umwelt, Gesellschaft, Menschenrechte, Korruption etc. auswirken. Damit diese Kriterien berücksichtigt werden können, ist der Anlagehorizont bzw. das Produktuniversum hierauf abzustimmen. Wollen Sie Ihre Veranlagung nachhaltig ausrichten?

Ja

Nein (Für künftige Beratungen in Produkte, welche Nachhaltigkeitspräferenzen aufweisen, stufen wir Sie als „nachhaltigkeitsneutral“ ein.)

Damit wir Ihnen geeignete Produkte anbieten können, fragen wir Ihre persönlichen Nachhaltigkeitsschwerpunkte und -präferenzen ab.

KATEGORIE DER NACHHALTIGEN VERANLAGUNG

INVESTITIONEN GEM. EU-TAXONOMIE - VO	INVESTITIONEN GEM. EU-OFFENLEGUNG - VO	INVESTITIONEN MIT PRINCIPAL ADVERS IMPACT (PAIS)
Investitionen dieser Kategorie leisten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele, ohne ein anderes Umweltziel erheblich zu beeinträchtigen und halten einen Mindestschutz im Bereich der Menschenrechte und des Arbeitnehmerschutzes ein.	Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, welche zur Erreichung eines Ziels im Umwelt- oder Sozialbereich beitragen, ohne das jeweils andere zu beeinträchtigen. Zudem müssen diese Unternehmen eine nachhaltige Unternehmensführung vorweisen.	Investitionen, welche die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange - Achtung der Menschenrechte - Bekämpfung von Korruption und Bestechung
	WELCHES DER FOLGENDEN KRITERIEN SOLL GEMEINSAM MIT GUTER UNTERNEHMENS-FÜHRUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN? keine speziellen Kriterien Umwelt Soziales	FOLGENDE „NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN“ SIND FÜR MICH WICHTIG: keine speziellen PAIs Spezielle PAIs: Treibhausgasemissionen Biodiversität Wasser Abfall Sozial- und Arbeitnehmerbelange / Menschenrechte / Antikorruption und Bestechungsbekämpfung Umweltaspekte iZm Staaten Soziale Belange iZm Staaten Immobilien (Fossile Brennstoffe / Energieeffizienz)
MINDESTANTEIL FÜR DIESES PORTFOLIO [IN %]	MINDESTANTEIL FÜR DIESES PORTFOLIO [IN %]	MINDESTANTEIL FÜR DIESES PORTFOLIO [IN %]

OPTIONALE ERKLÄRUNGEN DES KUNDEN:

<p>Ich möchte, dass nachhaltige Investitionen, die die folgenden Umweltziele anstreben, in den Mindestanteil eingerechnet werden:</p> <p>Klimaschutz</p> <p>Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen</p> <p>Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft</p> <p>Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</p> <p>Der Schutz und die Wiederherstellung der Artenvielfalt (Biodiversität) und der Ökosysteme</p>	<p>Ich möchte, dass Finanzinstrumente, die die folgenden Ziele anstreben, in den Mindestanteil eingerechnet werden:</p> <p>Umweltziele, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft.</p> <p>Ein oder mehrere soziale Ziele:</p> <p>Bekämpfung von Ungleichheiten</p> <p>Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und der Arbeitsbeziehungen</p> <p>Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen</p>	
---	--	--

ANGABEN DES VOM KUNDEN AUSGEWÄHLTEN WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMENS

(nachfolgend „WPDLU“) / Wertpapierfirma (nachfolgend „WPF“) (gemeinsam im Folgenden kurz „Berater“ oder „externer Berater“)

NAME WPDLU / WPF	ADRESSE WPDLU / WPF
NAME UND GEBURTSDATUM DES KUNDENBETREUERS	

VERMÖGENSVERWALTUNGSSTRATEGIE

Eine Vermögensverwaltung (auch Portfolioverwaltung genannt) ist eine Wertpapierdienstleistung, bei welcher der Vermögensverwalter (in diesem Fall die Bank) auf Basis einer erteilten Vollmacht des Kunden entsprechend der vom Kunden ausgewählten Vermögensverwaltungsstrategie eigenständig die Veranlagungsentscheidungen trifft.

Der Mindestanlagebetrag im Rahmen der Vermögensverwaltung beträgt EUR 15.000,00 (in Worten: Euro fünfzehntausend). Der Kunde ist jederzeit berechtigt, zusätzliche Beträge auf das Verrechnungskonto der Vermögensverwaltung zu überweisen, die dann durch die Bank bei der regelmäßig (zumindest einmal im Kalendermonat) stattfindenden Reallokation im Rahmen der Vermögensverwaltung veranlagt werden können. Sofern der Mindestanlagebetrag während der Laufzeit der Vermögensverwaltung aufgrund von Entnahmen durch den Kunden unter diesen Mindestanlagebetrag absinkt, ist die Bank unter Einhaltung einer Frist von einem Monat berechtigt, die Vermögensverwaltung zu kündigen.

Die Vermögensverwaltung der DADAT basiert auf der Investition in börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds, kurz „ETFs“). ETFs sind Fonds, die die Wertentwicklung eines Börseindex – wie beispielsweise des Euro Stoxx 50 – nachbilden, ohne dass ein Fondsmanager aktive Anlageentscheidungen trifft. Sie werden deshalb auch als passive Indexfonds bezeichnet. Je nach Ausstattung und Risikoprofil werden die ETFs den Anleihen, den Aktien oder dem Geldmarkt zugerechnet.

Bitte wählen Sie die für Sie passende **Vermögensverwaltungsstrategie**:

SOLIDE

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, das Kapital so in ETFs zu investieren, dass über die ETFs das Kapital bis zu 20 % in Aktien und bis zu 90 % in Anleihen veranlagt ist. Das Halten von Kontoguthaben bis zu 100 % des Kapitals ist zulässig.

AUSGEWOGEN

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, das Kapital so in ETFs zu investieren, dass über die ETFs das Kapital bis zu 50 % in Aktien und bis zu 70 % in Anleihen veranlagt ist. Das Halten von Kontoguthaben bis zu 100 % des Kapitals ist zulässig.

CHANCE

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, das Kapital so in ETFs zu investieren, dass über die ETFs das Kapital bis zu 80 % in Aktien und bis zu 50 % in Anleihen veranlagt ist. Das Halten von Kontoguthaben bis zu 100 % des Kapitals ist zulässig.

OFFENSIV

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, das Kapital so in ETFs zu investieren, dass über die ETFs das Kapital bis zu 100 % in Aktien und bis zu 50 % in Anleihen veranlagt ist. Das Halten von Kontoguthaben bis zu 100 % des Kapitals ist zulässig.

Die DADAT weist Sie darauf hin, dass sich in Ihrem Portfolio Produkte befinden können, die laut Herstellerangaben von Ihren ausgewählten Risikoangaben abweichen können. Aufgrund einer Gesamtportfoliobetrachtung ist die Beimischung dieser Produkte in Ihr Portfolio jedoch vereinbar.

Die DADAT bietet Ihnen bei allen Vermögensverwaltungsstrategien auch die Möglichkeit einer nachhaltigen Vermögensverwaltung. Ziel der nachhaltigen Geldanlage ist es, nur in Unternehmen zu investieren, die ihre soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Kunden wahrnehmen, eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Unternehmensführung etabliert haben, sowie Menschen- und Umweltrechte respektieren. Falls gewünscht bitte ankreuzen.

Ich entscheide mich für die nachhaltige Vermögensverwaltung.

BENCHMARK

Es gelten folgende Benchmarks (Vergleichswerte) für die verschiedenen Varianten der Online-Vermögensverwaltungsstrategien:

- **Solide:** 100 % iShares Core € Government Bond UCITS ETF (IE00B4WXJJ64)
- **Ausgewogen:** 70 % iShares Core € Government Bond UCITS ETF (IE00B4WXJJ64); 30 % iShares MSCI World UCITS ETF (IE00B0M62Q58)
- **Chance:** 40 % iShares Core € Government Bond UCITS ETF (IE00B4WXJJ64); 60 % iShares MSCI World UCITS ETF (IE00B0M62Q58)
- **Offensiv:** 20 % iShares Core € Government Bond UCITS ETF (IE00B4WXJJ64); 80 % iShares MSCI World UCITS ETF (IE00B0M62Q58)

Eine Benchmark stellt einen Vergleichswert dar, um die Performance einer Vermögensverwaltung beurteilen zu können. Die angeführten Benchmarks haben nur informativen Charakter. Sie sind nicht mit der Anlagestrategie gleichzusetzen und haben keinen Einfluss auf die Auswahl der Wertpapiere im Rahmen der Vermögensverwaltung. Es besteht insbesondere keine Verpflichtung die Benchmark nachzubilden oder deren Wertentwicklung zu erreichen. Die DADAT ist berechtigt, die Benchmark zu verändern/zu wechseln, soweit die bisherige Benchmark als Vergleichswert für die Anlagestrategie der gewählten Vermögensverwaltungsstrategie nicht mehr angemessen ist bzw die neue Benchmark als Vergleichswert besser geeignet ist. Die DADAT wird den Kunden über eine Änderung informieren.

Geplante (Erst-)Veranlagungssumme in Euro:

DADAT – Schelhammer Capital Bank AG | A-5020 Salzburg,
Franz-Josef-Straße 22 | E: office@dad.at | W: DAD.AT | FN: 58248i
Sitz der Gesellschaft & Registergericht: Wien | UID-Nr.: ATU15359403

ENTGELTE UND GEBÜHREN

Einstiegsgebühr (einmalige Kaufspesen):

% (maximal 4 % von der Veranlagungssumme) zzgl. USt.

(hiervon verbleiben 0,3 % bei der Bank. Den restlichen Betrag erhält der externe Berater). Bei einer späteren Aufstockung der Veranlagungssumme ist die Bank berechtigt, die Einstiegsgebühr für den aufgestockten Betrag ebenfalls zu verrechnen.

VERMÖGENSVERWALTUNGSGEBÜHR:

Als Honorar für die Verwaltungsleistung verrechnet das Kreditinstitut vierteljährlich im Nachhinein zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres eine Vermögensverwaltungsgebühr in Höhe von **1,25 % p.a.** zuzüglich Umsatzsteuer. Die Vermögensverwaltungsgebühr wird anhand des in der Abrechnungsperiode durchschnittlich eingesetzten Kapitals ermittelt. Die DADAT ist berechtigt, die Vermögensverwaltungsgebühr jeweils nach Abschluss des Kalendervierteljahres dem Verrechnungskonto des Depots anzulasten. Eine Depotgebühr wird für die über die Vermögensverwaltung erworbenen Werte nicht verrechnet. Ebenso verrechnet die Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Gebühren für das Verrechnungskonto. Von der Vermögensverwaltungsgebühr in Höhe von 1,25 % p.a. verbleibt ein Anteil von 0,45 % p.a. bei der Bank. Den restlichen Betrag erhält der externe Berater.

Für Kauf- und Verkaufstransaktionen verrechnet die Bank keine eigenen Spesen (ausgenommen bei der Erstveranlagung wird eine Einstiegsgebühr von bis zu 4 Prozent verrechnet).

Der Kunde erhält einmal jährlich eine detaillierte ex-post Kostenaufstellung.

EX-ANTE KOSTENAUSWEIS (BEISPIELRECHNUNG)

Nachfolgend finden Sie eine beispielhafte Aufstellung der Kosten, welche eine Schätzung darstellt.

	ANGENOMMENER ANLAGEBETRAG			
	EUR 15.000	EUR 30.000	EUR 50.000	
DIENSTLEISTUNGSKOSTEN	IN %	IN EUR	IN EUR	IN EUR
Initiale Kosten (einmalig exkl. USt.)	4,00 %	600,00	1.200,00	2.000,00
Initiale Kosten (einmalig inkl. USt.)	4,80 %	720,00	1.440,00	2.400,00
Ausstiegskosten (einmalig)	0,00 %	0,00	0,00	0,00
Depotgebühr p.a.	0,00 %	0,00	0,00	0,00
Managementgebühr p.a. (exkl. USt.)	1,25 %	187,50	375,00	625,00
Managementgebühr p.a. (inkl. USt)	1,50 %	225,00	450,00	750,00
Zahlungen Dritter an die DADAT	0,00 %	0,00	0,00	0,00
Dienstleistungskosten gesamt		945,00	1.890,00	3.150,00
PRODUKTKOSTEN	0,25 %	37,50	75,00	125,00
GESAMTKOSTEN UND GEBÜHREN	6,55 %	982,50	1.965,00	3.275,00

KUMULATIVER EFFEKT DER KOSTEN UND GEBÜHREN AUF DIE RENDITE				
Anlagedauer in Jahren	1	3	5	10
Auswirkung der Kosten in % p.a.	6,55	3,35	2,71	2,23
Auswirkung der Kosten in Euro bei Anlagebetrag EUR 15.000	982,50	1.507,50	2.032,50	3.345,00
Auswirkung der Kosten in Euro bei Anlagebetrag EUR 30.000	1.965,00	3.015,00	4.065,00	6.690,00
Auswirkung der Kosten in Euro bei Anlagebetrag EUR 50.000	3.275,00	5.025,00	6.775,00	11.150,00

Die Tabelle zeigt, wie die Kosten und Gebühren die Rendite während einer angenommenen Haltedauer von 1, 3, 5 und 10 Jahren reduzieren. Es werden hierbei eigene und fremde Kosten und Gebühren berücksichtigt. Die Darstellung besagt keine Aussage über die Höhe der Rendite. Die Rendite kann nicht prognostiziert werden.

VOLLMACHT ZUR VERMÖGENSVERWALTUNG

Ich/wir beauftrage/n und bevollmächtige/n hiermit die DADAT unbefristet bis auf Widerruf mit der **Portfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) aller derzeit und zukünftig auf dem oben angeführten Depot und den hierzu gehörigen Verrechnungskonten erzielenden Vermögenswerten (insbesondere Finanzinstrumente und Guthaben)**. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung für mich/uns (in meinem/unserem Namen und auf meine/unsere Rechnung) ETFs zu kaufen und zu verkaufen, Guthaben teilweise oder zur Gänze zu halten, Guthaben in fremde Währung zu konvertieren bzw fremde Währung in Euro zu konvertieren und Überweisungen auf das Referenzkonto vorzunehmen. Bei der Auswahl der ETFs ist die DADAT weder an einen bestimmten Emittenten, ein bestimmtes Land, noch an einen bestimmten Index oder eine bestimmte Währung gebunden. Die Erlöse aus Verkäufen bzw Verwertung von Wertpapieren, Ausschüttungen und Zinsgutschriften werden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben und können in weiterer Folge im Rahmen der Vermögensverwaltung reinvestiert werden. Bei Depotübertragungen auf das Depot der Vermögensverwaltung ist die Bank bevollmächtigt, diese eingehenden Finanzinstrumente zu verkaufen. Der aus dem Verkaufserlös resultierende Guthabensbetrag wird im Rahmen der Vermögensverwaltung entsprechend der gewählten Vermögensverwaltungsstrategie verwaltet. Die Bank ist weiters bevollmächtigt, zusätzliche Verrechnungskonten (auch in fremder Währung) zu dem gegenständlichen Depot zu eröffnen, hierauf Guthaben zu transferieren (gegebenenfalls in fremde Währung zu konvertieren) und auch über diese Guthaben im Rahmen der Vermögensverwaltung (wie oben beschrieben) zu disponieren.

Die DADAT ist zur Vornahme der beschriebenen Handlungen auch dann berechtigt, wenn hierdurch dem/n Kunden Verluste entstehen bzw Verluste realisiert werden. Die DADAT ist weiters bevollmächtigt die Vermögensverwaltungsgebühr dem Konto des/r Kunden anzulasten. Die beschriebenen Portfolioverwaltungshandlungen erfolgen nach freiem Ermessen der DADAT ohne jeweilige vorherige Einholung meiner/unserer Zustimmung/Weisung zur jeweiligen Handlung. Bei Gemeinschaftskonten erlischt die Vollmacht bereits bei einem Widerruf nur eines Depot-/Kontoinhabers. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod oder die Geschäftsunfähigkeit des Depot-/Kontoinhabers. Die DADAT ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN ZUM DEPOT/KONTO

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUM KREDITINSTITUT: Die Schelhammer Capital Bank AG, Firmenbuchnummer 58248 I, Handelsgericht Wien, ist ein österreichisches Kreditinstitut mit der Anschrift (Hauptverwaltung) Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien. Bei der Bezeichnung „DADAT“ handelt es sich um eine Marke der Schelhammer Capital Bank AG. Unter dieser Marke wird über die Geschäftsanschrift Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg die Geschäftsbeziehung mit den Kunden geführt. Diese Geschäftsanschrift ist auch für die postalische Kommunikation maßgeblich. Bei einer Änderung der Geschäftsanschrift wird die DADAT den Kunden informieren.

2. AUSWAHL/ÄNDERUNG/BEENDIGUNG DER VERMÖGENSVERWALTUNGSSTRATEGIE: Der Kunde trifft nach erfolgter Beratung durch seinen externen Berater die Entscheidung über die Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie. Der Kunde wird auch jede Änderung der Vermögensverwaltungsstrategie und jede Aufstockung/Verringerung der Veranlagungssumme vorab mit seinem Berater erörtern und hierzu die Beratung und Aufklärung durch seinen Berater einholen. Die DADAT erteilt weder zur erstmaligen Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie noch zu einer Änderung dieser und/oder einer Aufstockung/Verringerung der Veranlagungssumme eine persönliche Beratung noch eine Empfehlung. Die Verantwortung hierfür trägt im Verhältnis zwischen Bank und Kunde alleine der Kunde. Die Bank erhebt die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz bzw. europarechtlichen Vorgaben erforderlichen Kundenangaben, die die Grundlage für die Geeignetheitsprüfung bildet. Änderungen der Kundenangaben können Auswirkungen auf die Eignung einer Vermögensverwaltungsstrategie haben, so dass Änderungen der Bank vom Kunden unverzüglich mitzuteilen sind. Dem Kunden steht es jederzeit frei, die gewählte Vermögensverwaltungsstrategie auf eine risikoärmere Vermögensverwaltungsstrategie zu ändern. Im Falle der Änderung der Vermögensverwaltungsstrategie kommt es zu einer Umschichtung der ausgewählten ETFs, wodurch Kosten und Gebühren entstehen können. Vermögensverwaltungen sind auf einen längeren Zeitraum konzipiert. Davon unabhängig steht es dem Kunden frei, die Vermögensverwaltung jederzeit zu beenden. Bei einer Änderung der Vermögensverwaltungsstrategie oder einer Beendigung der Vermögensverwaltung durch den Kunden kann es zwischen dem Eingang der Mitteilung des Kunden bei der DADAT und der Auftragserteilung für die Umstellung/Beendigung zu einer Bearbeitungszeit bis maximal zum Ende des auf den Eingang folgenden österreichischen Bankarbeitstages kommen. Die laufenden Transaktionsentscheidungen in der jeweiligen bisher gewählten Vermögensverwaltungsstrategie können in dieser Bearbeitungszeit noch zur Ausführung gelangen. Der Kunde nimmt auch zur Kenntnis, dass ein Abzug von Kapital aus der Vermögensverwaltung der Bank vorab mitzuteilen ist und bis zur Verfügbarkeit des Kapitals eine Zeitdauer von bis zu fünf österreichischen Bankarbeitstagen entstehen kann; dies gilt auch im Falle der Beendigung der Vermögensverwaltung.

3. ZWECK DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG: Das gegenständliche Depot samt der Verrechnungskonten wird ausschließlich für die Vermögensverwaltung eröffnet. Sofern der Kunde selbstständig Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten tätigen möchte, hat er hierzu ein eigenes Depot samt Verrechnungskonto zu eröffnen. Die dem Depot zugehörigen Verrechnungskonten sind nicht für den Zahlungsverkehr sondern für die Verrechnung der Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten, der Verwahrung der im Depot befindlichen Finanzinstrumente und der Verrechnung von Spesen und Gebühren vorgesehen. Elektronisch und telefonisch erteilte Aufträge für Überweisungen von einem Verrechnungskonto sind nur auf das im Depotvertrag angegebene (oder später originalschriftlich durch die Kontoinhaber geänderte) Referenzkonto oder auf ein anderes Konto bei der DADAT möglich, bei welchem der den Überweisungsauftrag erteilende Kunde zumindest Mitinhaber ist. Verrechnungskonten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent, laufendes Konto).

4. EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN: Die DADAT ist berechtigt, bei der Portfolioverwaltung Dienstleistungen externer Unternehmen, insbesondere die Beratung über die Portfoliozusammensetzung, in Anspruch zu nehmen. Da diese Unternehmen Leistungen erbringen, ist dem Kunden auch bewusst, dass das Kreditinstitut diesen Unternehmen ein (variables) Entgelt bezahlt.

5. PASSIVE GRENZWERTÜBERSCHREITUNGEN – REALLOKATION: Bei der jeweiligen vom Kunden auszuwählenden Vermögensverwaltungsstrategie sind prozentuelle Grenzen festgelegt, bis zu welchem Prozentsatz über ETFs in verschiedene Asset-Klassen (Aktien, Anleihen) im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert werden kann. Auf Grund von Kursschwankungen im Laufe eines Monats kann es zu Überschreitungen dieser maximalen Prozentwerte kommen. Im Zuge der Vermögensverwaltung erfolgt zumindest einmal monatlich eine Überprüfung, ob es zu einer passiven Überschreitung der Prozentschwellen gekommen ist. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine entsprechende Anpassung der im Zuge der Vermögensverwaltung investierten ETFs (Reallokation), so dass die Prozentwerte wieder eingehalten werden.

6. VERLUSTTOLERANZ: Bei der vom Kunden ausgewählten Vermögensverwaltungsstrategie ist jeweils eine Verlusttoleranz angegeben. Diese Verlusttoleranz bezieht sich jeweils auf das gesamte Portfolio (Depotwerte und Guthaben). Historisch simulierte Wertentwicklungen der jeweiligen Vermögensverwaltungsstrategie indizieren, dass diese jeweilige Verlusttoleranzschwelle angemessen ist. Historisch simulierte Wertentwicklungen sind aber kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. **Eine Einhaltung der Verlusttoleranzgrenzen kann daher nicht gewährleistet werden.** Der Kunde erhält jedoch Benachrichtigung bei Überschreitung von einem Wertverlust von 10% (siehe Punkt 7). Die in einer Vermögensverwaltung erzielbare Rendite ist von vielen unvorhersehbaren und durch den Vermögensverwalter nicht beeinflussbaren zukünftigen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Entwicklungen abhängig. Um ein Gefühl hierfür während einer Krise zu geben, führen wir ein Beispiel an. Angenommen, es wurden im September 2006 €30.000,00 ausschließlich in Aktien (weltweit) investiert, so wäre der Wert in der Finanzkrise 2007/2008 zwischenzeitlich auf ca. € 16.000,00 gesunken (ein Verlust von ca. 46%). Auch bei einer Veranlagung in je 50% Aktien (weltweit) und je 50% in Anleihen (Euro-Raum) wäre es bei diesem Beispiel in der Finanzkrise 2007/2008 zwischenzeitlich zu Kursverlusten von über 20% gekommen.

7. BEISPIEL FÜR EINE NEGATIVE HISTORISCHE ENTWICKLUNG: LAUFENDES REPORTING – BENACHRICHTIGUNG BEI 10%IGEM VERLUST: Der Kunde erhält jeweils zum Ende eines Kalenderquartals (Berichtszeitraum) einen Bericht über die Vermögensverwaltung. Die Bank informiert den Kunden, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums beurteilenden Portfolios um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten, und zwar spätestens am Ende des Geschäftstags, an dem der Schwellenwert überschritten wird oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstags.

8. DEPOT-/KONTOINHABER: Depot-/Kontoinhaber können nur volljährige, natürliche Personen sein. Sofern sich – aus welchem Grund auch immer – herausstellt, dass der Depot-/Kontoinhaber nicht auf eigene Rechnung handelt oder gehandelt hat, ist die DADAT berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden. Darüber hinaus ist die DADAT berechtigt bei Zuwiderhandeln, die Auszahlung des Guthabens/Übertragung der Depotwerte bis zur Klärung des wirtschaftlichen Eigentümers zu verweigern. Bitte beachten Sie, dass die individuelle steuerliche Situation des Depot-/Kontoinhabers von der Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht berücksichtigt werden kann.

9. AUTORISIERUNG ÜBER TELEFON/INTERNET UND VERWAHRUNG VON ZUGANGSDATEN: Bei einem Einstieg in das Online Kundenportal (Login) der DADAT sowie bei telefonischem Auskunftsersuchen betreffend Konten/Depot sowie bei telefonischer Auftragserteilung hat der Zugriffsberechtigte (Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter, im Folgenden „Verfüger“) verschiedene von der DADAT abgefragte Zugangsdaten anzugeben. Abgefragt werden hierbei bei Anmeldung über das Online Kundenportal der Benutzername und das Passwort. Bei Kunden mit einem Girokonto wird zusätzlich die DADAT ID oder die LoginTAN abgefragt. Bei Transaktionen wird weiters die Transaktionsnummer (SMS-TAN) oder die DADAT ID benötigt. Bei telefonischer Auftragserteilung wird zumindest Name, Verfügurnummer oder Benutzername und Geheimwort (oder einzelne Stellen des Geheimworts) abgefragt. Jeder Verfüger darf hierbei nur sein jeweiliges Geheimwort verwenden. Die Informationen dienen der Autorisierung des Zugriffsberechtigten, so dass die oben angeführten Informationen (bis auf den Namen) streng geheim zu halten sind. Es handelt sich um jeweils höchstpersönliche und sensible Informationen, die sicher zu verwahren sind und die keinem Dritten zugänglich sein dürfen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zum Internetbanking (Online Kundenportal) genutzten Endgeräte über einen professionellen Virenschutz verfügen, der aktiv geschaltet ist und laufend aktualisiert wird (Durchführung von Updates). Die DADAT empfiehlt das Virenschutzprogramm so einzustellen, dass automatisch täglich ein Update durchgeführt wird. Das Virenschutzprogramm muss einem dem professionellen Marktstandard entsprechenden Schutz vor Viren und Trojanern beinhalten. Der Kunde hat weiters darauf zu achten, dass er bei der Eingabe der Zugangsdaten nicht beobachtet wird, so dass diese von Dritten nicht ausgespäht werden können. Weiters hat der Kunde darauf zu achten, dass bei einer telefonischen Bekanntgabe seiner Zugangsdaten keine dritten Personen dem Gespräch zuhören und diese daher unmittelbar erfahren. Davon unabhängig empfiehlt die DADAT zur Erhöhung der Sicherheit die änderbaren Zugangsdaten in regelmäßigen Abständen abzuändern. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die DADAT den Kunden niemals via E-Mail auffordern wird, Zugangsdaten bekannt zu geben. Sollten bei telefonischer Kontaktaufnahme Zweifel bestehen, wird der Verfüger noch vor Bekanntgabe des Geheimworts (oder einzelner Stellen von diesem) die DADAT selbst in einem separaten Telefonat (Rückruf) über die offizielle Telefonnummer der DADAT kontaktieren um sicherzustellen, dass tatsächlich ein Telefonat mit einem Mitarbeiter der DADAT geführt wird. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass jede Person, die die oben angeführten Zugangsdaten korrekt angibt, über das Depot und die Konten verfügen kann. Die DADAT ist jedenfalls zur Durchführung eines Auftrags zulasten des Kunden berechtigt, wenn alle Berechtigungsmerkmale korrekt angegeben wurden. SMS-Tans werden auf die vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer versandt. Sofern für einen Verfüger der Verdacht besteht, dass eine andere Person von auch nur einem der Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben könnte, wird der Verfüger unverzüglich entweder das Depot und die Konten sperren oder Benutzername, Passwort und Geheimwort ändern. Bei Verlust oder Diebstahl des für den SMS-Tan Versand bekanntgegebenen Mobiltelefons (bzw. SIM-Karte) wird der Verfüger entweder umgehend eine Sperre seiner Zugangsdaten veranlassen oder eine Sperre der SIM-Karte des betroffenen Mobiltelefons veranlassen oder die für den SMS-TAN-Versand angegebenen Mobiltelefonnummer bei der DADAT ändern. Außerhalb der Geschäftszeiten der DADAT hat der Verfüger für die angeführten Sperren die Sperrmöglichkeiten über das Online Kundenportal der DADAT zu nutzen. Auch die DADAT ist berechtigt, von sich aus eine Sperre des Depots bzw. der Konten vorzunehmen, wenn ihr Anhaltspunkte vorliegen, dass Zugangsdaten unbefugten Dritten zugänglich geworden sind. Die DADAT behält sich vor, den Autorisierungsprozess entsprechend der technischen Marktentwicklung und dem jeweiligen Marktstandard anzupassen.

10. ELEKTRONISCHES POSTFACH (E-KONTOAUSZUG): Über das elektronische Postfach werden von der DADAT Kontoauszüge, Abrechnungen wie zum Beispiel Wertpapier- oder Kuponabrechnungen und Mitteilungen der DADAT elektronisch zugestellt. Jeder Verfüger hat die Möglichkeit in dieses elektronische Postfach über die Banking- und/oder Trading-Applikation mit seinem Benutzernamen oder seiner Verfügurnummer Einsicht zu nehmen. Bei Änderungen der Informationen und Vertragsbedingungen nach Art 52 der Richtlinie 2015/2366 des Europäischen Parlaments (Informationen über den Zahlungsdienstleister, die Nutzung des Zahlungsdienstes, Entgelte, Zinsen und Wechselkurse, Kommunikationen, Schutz- und Abhilfemaßnahmen, Änderungen und Kündigung des Rahmenvertrages, den Rechtsbehelf) sowie Änderungen des Rahmenvertrages wird der Zahlungsdienstleister gleichzeitig mit der Einstellung des E-Kontoauszugs von der DADAT verständigt, dass die Mitteilung im elektronischen Postfach abrufbar ist. Mit Abrufung im Electronic Banking jedenfalls aber mit Ablauf von zwei Monaten nach Bereitstellung tritt die Wirkung der Zustellung ein und beginnen allfällige Reklamationsfristen zu den zugestellten Erklärungen und Nachrichten der Bank zu laufen. **Die DADAT empfiehlt dementsprechend regelmäßig in das elektronische Postfach Einsicht zu nehmen, da die elektronische Zustellung den Lauf von Fristen auslösen kann.** Die DADAT ist aber auch berechtigt, Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen postalisch zuzustellen. Eine Verpflichtung zur postalischen Übermittlung besteht nur, sofern die postalische Übermittlung zwingend gesetzlich erforderlich ist. Sofern eine postalische Zustellung zwingend gesetzlich erforderlich ist, ist die DADAT auch berechtigt das Entgelt gemäß Konditionenblatt für die Zustellung zu verrechnen. Die Möglichkeit der Zustellung über das elektronische Postfach kann jederzeit, aber ausschließlich von allen Depot-/Kontoinhabern gemeinsam und von der DADAT unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Mit Wirksamkeit der Kündigung des elektronischen Postfaches werden die Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen postalisch gegen Verrechnung von Entgelt gemäß Konditionenblatt an die zuletzt bekannt gegebene Postzustelladresse der Depot-/Kontoinhaber übermittelt.

11. GESCHÄFTSZEITEN DADAT / AUFTRAGSERTEILUNGSZEITEN: Eine telefonische Erreichbarkeit der DADAT ist zumindest an österreichischen Bankarbeitstagen von Montag bis Freitag, von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr gegeben, wobei in diesem Zeitraum auch eine telefonische Auftragserteilung möglich ist. Eine Auftragserteilung per Internet über das Online-Kundenportal ist grundsätzlich jederzeit möglich, wobei sich die DADAT vorbehält für Wartungsarbeiten, Systemanpassungen und für Softwareupdates vorübergehend die Möglichkeit zur Auftragserteilung und auch die Möglichkeit zur Einsicht auf das Depot/die Konten per Internet auszusetzen. Hierbei ist die DADAT bemüht, die Einschränkungen auf das zeitlich notwendige Maß zu reduzieren und nach Möglichkeit die Aussetzung des Zugriffes auf Zeiträume zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr und/oder auf Zeiträume an Samstagen, Sonntagen zu beschränken. Weiters ist die DADAT bemüht, solche Einschränkungen bereits mit einer Mindestankündigungsfrist von drei Bankarbeitstagen im Vorhinein auf der Homepage der DADAT anzukündigen. Sofern bei Auftragserteilung per Telefon oder Internet Störungen auftreten, ist der Auftraggeber verpflichtet, jede andere Möglichkeit der Auftragserteilung zu nutzen.

12. AUFZEICHNUNG TELEFONGESPRÄCHE: Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass die DADAT Telefongespräche zwecks späterer Beweisführung über den Inhalt des Gesprächs auf Tonträger aufzeichnen kann. Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte nehmen zur Kenntnis, dass der Inhalt des Telefonats nicht nur für den unmittelbaren Gesprächspartner bestimmt ist. Das aufgezeichnete Telefonat kann auch sonstigen Mitarbeitern der DADAT und auch externen Personen (insbesondere Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Gerichten) zur Kenntnis gebracht werden, sofern dies für die Beurteilung der Sach- und Rechtslage, die Bearbeitung von Reklamationen, die Qualitätskontrolle, die Durchsetzung allfälliger Ansprüche der DADAT, die Abwehr allfälliger Ansprüche gegen die DADAT erforderlich ist. Der Verfüger erteilt weiters die Zustimmung, dass die Aufzeichnungen der Telefongespräche auch Gerichten oder Aufsichtsbehörden zur Beweisführung seitens der DADAT vorgelegt werden können.

13. PFANDRECHT: Der Kunde räumt der DADAT ein Pfandrecht an Sachen und Rechten jeder Art ein, die in die Innehabung der DADAT gelangen (insbesondere an Kontoguthaben, Sparguthaben und an im Depot der DADAT verwahrten Finanzinstrumenten). Das Pfandrecht der DADAT an Wertpapieren, erstreckt sich auch auf die zu diesen Wertpapieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine. Das Pfandrecht sichert die Ansprüche der DADAT gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung (insbesondere aus Sollsalden), auch wenn die Ansprüche bedingt, befristet oder noch nicht fällig sind. Ist der Kunde Unternehmer, sichert das Pfandrecht auch gesetzliche Ansprüche der DADAT sowie Ansprüche gegen Dritte, für deren Erfüllung der Kunde persönlich haftet. Das Pfandrecht entsteht mit der Erlangung der Innehabung der Pfandsache durch die DADAT, sofern Ansprüche der DADAT bestehen, andernfalls mit dem Zeitpunkt des späteren Entstehens solcher Ansprüche.

14. VERBOT DER DRITTVERPÄNDUNG/ABTRETUNG: Eine vertragliche Verpfändung und/oder Abtretung von bei der DADAT erliegender Kontoguthaben, Sparguthaben und/oder in dem Depot verwahrter Finanzinstrumente bzw. Forderungen in Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der DADAT. Die DADAT wird diese Zustimmung erteilen, sofern keine eigenen berechtigten Sicherheitsinteressen dem entgegenstehen. Die Drittverpfändung/Drittabtretung kann jedoch einen Einfluss auf die weitere Möglichkeit zur Kontoüberziehung haben und zudem – je nach erfolgter Drittverpfändung/Drittabtretung – die Handelbarkeit der Finanzinstrumente des Depots beeinträchtigen und die Zustimmung des Drittfandgläubigers zu einzelnen Transaktionen erforderlich machen.

15. MISTRADEREGLUNG: Sämtliche Handelsplätze und Handelspartner sehen in ihren jeweiligen Vertragsbestimmungen das Recht zur Rückabwicklung eines Geschäftes vor, wenn es zu einem Mistrade kommt. Ein Mistrade wird dann angenommen, wenn der zur Ausführung gelangte Kurs einer Transaktion betreffend eines Finanzinstruments aufgrund eines Fehlers im Handelssystem des Handelsplatzes (bzw. Handelspartners) oder aufgrund einer fehlerhaften Eingabe des Kurses im Handelssystem des Handelsplatzes (bzw. Handelspartners) durch den Handelspartner erheblich vom Marktkurs abweicht. Die Bestimmung des Marktkurses und die Erheblichkeit der Abweichung wird von den verschiedenen Handelsplätzen/Handelspartnern unterschiedlich definiert. Die DADAT stellt dem Kunden auf Wunsch die Mistrade-Regelung eines Handelsplatzes bzw. Handelspartners zur Verfügung. Sofern ein Handelsplatz oder Handelspartner die Rückabwicklung eines Geschäftes entsprechend eines Mistrades von der DADAT auf Basis seiner Mistrade-Regelung fordert, ist die DADAT gegenüber dem Kunden zur Rückabwicklung berechtigt, sofern der Differenzbetrag des gesamten Geschäftes insgesamt mehr als EUR 150,00 beträgt und die Rückabwicklung bis 18.30 Uhr des übernächsten auf den Ausführungstag folgenden Bankarbeitstages durchgeführt wird. Bei der Berechnung des Differenzbetrages wird der zur Ausführung gelangte Betrag (exklusive Spesen) dem Marktwert (Stückanzahl bzw. Nominale mal Marktkurs) gegenüber gestellt. Als Marktkurs werden die letzten drei unmittelbar vor dem Mistrade zur Ausführung gelangten Geschäfte des gleichen Handelstages herangezogen. Sofern keine drei Geschäfte unmittelbar vor dem Mistrade am gleichen Handelstag zur Ausführung gelangt sind, wird der an einer Börse gehandelte Kurs des Finanzinstruments herangezogen und sofern ein solcher nicht vorhanden ist, wird die Stellungnahme einer sachverständigen dritten Person eingeholt. Die DADAT wird den Kunden von der erfolgten Rückabwicklung informieren.

16. WEITERLEITUNG VON AUFTRÄGEN / BEST EXECUTION POLICY / BÜNDELUNG: Die DADAT leitet Kauf- und Verkaufsaufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung an die gemäß jeweils gültiger Durchführungsrichtlinien (Best Execution Policy) der DADAT ausgewählten Handelsplätze weiter. Die jeweils gültige Durchführungsrichtlinie (Best Execution Policy) der DADAT kann der Kunde der ausgehändigten „MIFID II und WAG DADAT“-Broschüre sowie der Homepage der DADAT (www.dad.at) entnehmen. Die Durchführungsrichtlinie (Best Execution Policy) der DADAT ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Kunde erteilt seine Zustimmung zu der Best Execution Policy der DADAT sowie dazu, dass zur Wahrung seiner Interessen (zB Einsparung von Courtagen und Spesen) Aufträge auch außerhalb eines geregelten Marktes/multilateralen Handelssystems/organisierten Handelssystems ausgeführt werden dürfen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Interesse des Kunden Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Kunden von der DADAT im Rahmen der Vermögensverwaltung gebündelt werden dürfen. Die Bündelung (Zusammenlegung) erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn eine nachteilige Auswirkung auf den einzelnen Kunden unwahrscheinlich ist. Die DADAT weist allerdings darauf hin, dass negative Einflüsse nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

17. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN: Für von der DADAT bloß leicht fahrlässig verursachte Schäden ist die Haftung der DADAT in folgenden Fällen ausgeschlossen: Vorübergehende Nichtverfügbarkeit des Online Kundenportals der DADAT in Folge von Störungen und/oder Wartungs- oder Reparaturarbeiten; verzögerte telefonische Erreichbarkeit der DADAT; verzögerte Durchführung oder Nicht-Durchführung eines Depotübertrags oder eines Überweisungs-/Lastschriftenauftrags; verspätete oder nicht erfolgte Übermittlung von Transaktionsnummern (TAN); unberechtigte Zugriffsbeschränkungen oder Sperren des Depots und/oder Verrechnungskontos; unzulässig erfolgte Stornierung/Rückabwicklung von Transaktionen; fehlerhafte Berichte/Reporting über die Vermögensverwaltung; vorübergehende Nichtabrufbarkeit des elektronischen Postfaches; nicht oder verspätet erfolgte Benachrichtigungen in das elektronische Postfach; nicht oder verspätet erfolgte Benachrichtigungen (E-Mail) an den Kunden über die erfolgte Einstellung einer Mitteilung in das elektronische Postfach; fehlerhafte Auswahl von ETs und/oder Fremdwährungen. Die Haftung der DADAT wird weiters gegenüber Nicht-Verbrauchern in allen Fällen für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Nicht-Verbraucher hat der DADAT in allen Fällen das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen. Sämtliche Haftungsausschlüsse der DADAT gelten nicht für Personenschäden.

18. ZUSTIMMUNG ZUR WERBUNG: Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte sind damit einverstanden, dass die DADAT sie zu Werbezwecken und zur Einladung für Veranstaltungen telefonisch kontaktiert und/oder Werbung, Informationen oder Einladungen elektronisch (per E-Mail, SMS) oder postalisch übermittelt. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

19. DATENSCHUTZ: Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte erteilen ihre Zustimmung zur automationsunterstützten Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Bank gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) berechtigt ist, bei ihren Datenanwendungen und Datenverarbeitungen vertragspflichtige Auftragsverarbeiter in Anspruch zu nehmen. Im Umfang dieser Ermächtigung zur Datenweitergabe entbindet der Kunde die Bank gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG auch ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte sind aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung berechtigt die erteilte Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Im Fall des Widerrufs kann die DADAT allerdings ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht mehr erfüllen und das Vertragsverhältnis nicht fortführen.

20. VERZINSUNG GUTHABENSTÄNDE: Guthabenstände auf Verrechnungskonten von Wertpapierdepots werden nicht verzinst.

21. KOMMUNIKATION/VERTRAGSSPRACHE: Die DADAT kommuniziert während der Vertragsbeziehung ausschließlich in deutscher Sprache. Informationen und Vertragsbedingungen werden ebenfalls ausnahmslos in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Soweit der Kunde Unterlagen in einer anderen als der deutschen Sprache beibringt, ist die DADAT berechtigt vom Kunden eine Übersetzung durch einen gerichtlich beideten Dolmetscher zu fordern. Der wichtigste Kommunikationskanal ist das elektronische Postfach (e-Kontoauszug), das als elektronischer Postkasten dient. In dieses stellt die DADAT dem Kunden Mitteilungen wie Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Kontoabschlüsse, Depotauszüge, Informationen und Änderungen von Geschäftsbedingungen sowie Mitteilungen über Änderungen der anwendbaren Entgelte und Zinssätze zu.

22. VERMÖGENSERKLÄRUNG: Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass sämtliche jetzt oder zukünftig auf dem vertragsgegenständlichen Depot befindlichen Finanzinstrumente ausschließlich seinem Privatvermögen zugehören bzw. – wenn der Kunde in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist – deren Erträge zu Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 27 österreichisches Einkommenssteuergesetz) gehören. Der Kunde bestätigt, dass die der Vermögensverwaltung zugeführten Vermögenswerte im uneingeschränkten Eigentum des Kunden stehen und nicht durch Kreditaufnahme bzw Fremdmittel finanziert sind. Der Kunde ist verpflichtet umgehend die DADAT zu informieren, wenn diese Privatvermögenserklärung nicht mehr uneingeschränkt zutreffend sein sollte.

23. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: Für die gesamte Geschäftsbeziehung des Kunden mit der DADAT gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DADAT.

24. GENDERHINWEIS: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwendet die DADAT bei Verträgen, Formularen, auf der Homepage und bei Korrespondenz die männliche oder weibliche Sprachform der personenbezogenen Hauptwörter. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

25. ÄNDERUNGEN DER BESTIMMUNGEN: Sachlich gerechtfertigte Änderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung (insbesondere aufgrund der Änderung rechtlicher Normen) werden dem Kunden von der DADAT spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Das Änderungsangebot wird dem Kunden von der DADAT übermittelt. Diese Regelung berechtigt die DADAT nicht die wechselseitigen Hauptleistungspflichten in einem unangemessenen Verhältnis abzuändern. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden zur Änderung einlangt. Darauf wird die DADAT den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Die DADAT wird zudem eine Gegenüberstellung der von der Änderung betroffenen Bestimmungen (alte Fassung/neue Fassung) und eine vollständige Fassung der neuen Vertragsbestimmungen auf ihrer Homepage veröffentlichen. Auf Verlangen des Kunden wird die DADAT dem Kunden auch eine solche Gegenüberstellung und die vollständige Fassung der neuen Vertragsbestimmungen übermitteln, wobei die DADAT den Kunden auf dieses Recht bei Übermittlung des Änderungsangebots hinweisen wird. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Vertragsbestimmungen hat der Kunde das Recht, den gegenständlichen Vertrag (und sämtliche hierauf Bezug habenden Vereinbarungen) kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Recht wird die DADAT den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBESTIMMUNGEN FÜR KUNDEN MIT EIGENEM WPDLU/WPF (IM FOLGENDEN „BERATER“)

1. ENTBINDUNG VOM BANKGEHEIMNIS / ZUSTIMMUNG ZUR WEITERGABE VON DATEN: Ich erteile hiermit meine ausdrückliche, widerrufliche Zustimmung, dass sämtliche mich betreffenden Daten (sohin sämtliche angegebenen Stammdaten des Kunden, sämtliche Kontoauszüge, Depotauszüge, Depot-/Kontoumsätze, Depot-/Kontobestände, Auftrags- und Transaktionsdaten und Abrechnungen, Depot-/Kontoberichte und Auswertungen), die mit der gegenständlichen Geschäftsverbindung derzeit oder zukünftig in Zusammenhang stehen, an das in dieser Vereinbarung angeführte WPDLU/WPF von der Bank übermittelt werden können bzw dem/der WPDLU/WPF Einsicht in diese gewährt wird, solange das/ die WPDLU/WPF im Auftrag des Kunden tätig ist und ein Widerruf dieser Zustimmung/Entbindung vom Bankgeheimnis durch den Kunden der DADAT nicht bekannt gegeben worden ist. Diese Zustimmung erfasst auch die im Namen und auf Rechnung des WPDLU/WPF handelnden Wertpapiervermittler und vertraglich gebundenen Vermittler sowie den in diesem Vertrag namentlich angeführten Kundenbetreuer. **Der Kunde entbindet hierzu ausdrücklich die DADAT vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs 2 Bankwesengesetz und von der Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzgeheimnisses.**

2. VOLLMACHT ZUR ENTGEGENNAHME VON ERKLÄRUNGEN: Der Berater wird vom Kunden bevollmächtigt, Erklärungen der DADAT für den Kunden entgegen zu nehmen. Die DADAT ist davon unabhängig berechtigt, auch dem Kunden direkt gegenüber Erklärungen abzugeben.

3. KEINE ANLAGEBERATUNG DURCH BANK: Die DADAT weist den Kunden darauf hin, dass der Berater über eine eigenständige Konzession nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz verfügen muss. Der Berater ist völlig unabhängig von der DADAT und eigenständig für den Kunden tätig. **Die Beratung des Kunden und die Aufklärung über die mit der Vermögensverwaltung verbundenen Risiken erfolgt ausschließlich durch den Berater. Die DADAT hat keinen Einfluss auf die Beratungstätigkeit des Beraters** und ist auch in die Beratungsgespräche nicht eingebunden. Die vertraglichen Pflichten der DADAT beschränken sich auch bei einem eigenen Berater des Kunden ausschließlich auf die Vermögensverwaltung im Rahmen der ausgewählten Vermögensverwaltungsstrategie und die Funktion einer Depotbank. Die DADAT ist nicht verpflichtet, die Tätigkeit des Beraters – insbesondere dessen Aufklärung, Beratung und Empfehlungen – zu überprüfen. Die DADAT darf sich darauf verlassen, dass der Berater mit dem Kunden den Zweck und die Risiken der ausgewählten Vermögensverwaltungsstrategie bei der erstmaligen Auswahl und bei jeder Änderung der Vermögensverwaltungsstrategie und/oder Aufstockung/Verringerung der Veranlagungssumme vorab eingehend erörtert hat und die ausgewählte Vermögensverwaltungsstrategie im Einklang mit den dem Berater mitgeteilten Vorgaben des Kunden steht. Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass der Berater für die DADAT keine Erklärungen abgeben und für die DADAT auch keine Gelder oder sonstige Vermögenswerte entgegen nehmen darf. Festgehalten wird, dass der Berater kein Erfüllungsgeld der DADAT im Sinne des § 1313a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ist.

4. VERGÜTUNGEN DES BERATERS: Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die DADAT dem Berater des Kunden für die Vermittlung der Vermögensverwaltung und im Falle einer späteren Aufstockung der Veranlagungssumme eine jeweils einmalige Vergütung bezahlt, die sich aus der Differenz der dem Kunden verrechneten Einstiegsgebühr abzüglich des bei der Bank verbleibenden Anteils von 0,3 % der Erstveranlagungssumme/Aufstockungssumme errechnet. Weiters bezahlt die DADAT dem Berater laufend einen Anteil an der Vermögensverwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 75 % der vom Kunden bezahlten Vermögensverwaltungsgebühr. Der Berater des Kunden erklärt, dass die für ihn bestimmten Entgelte der Qualitätsverbesserung der dem Kunden erbrachten Dienstleistungen dienen und ihn weder aktuell noch zukünftig beeinträchtigen, pflichtgemäß im besten Interesse des Kunden zu handeln. Es besteht keine Verpflichtung der DADAT und/oder des Beraters, die erhaltenen Entgelte und geldwerten Vorteile an den Kunden herauszugeben.

5. VERPFLICHTUNG ZUR GEHEIMHALTUNG: Die Zugangsdaten des Kunden und des Zeichnungsberechtigten (sohin Benutzername, Passwort, Geheimwort) und Transaktionsnummer (SMS-TAN oder TAN) sind auch gegenüber dem Berater (und den für den Berater tätigen Personen, Wertpapiervermittler und vertraglich gebundenen Vermittler) geheim zu halten. Die DADAT weist darauf hin, dass der Berater nur zur Weiterleitung eines Kundenauftrags (z.B. mittels Telefax), nicht aber zur Erteilung eines Kundenauftrags berechtigt ist. Die DADAT weist weiters darauf hin, dass der Kunde dem Berater keine Blanko-Aufträge unterfertigen sollte.

HINWEISE RÜCKTRITTSRECHTE

1. AUFKLÄRUNG ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KONSUMENTENSCHUTZGESETZ (KSCHG): Es handelt sich hierbei um eine Aufklärung über eine zwingende gesetzliche Bestimmung zum Widerrufsrecht, wobei kein über die zwingende gesetzliche Bestimmung hinausgehendes Recht des Kunden vertraglich begründet werden soll: Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, seine Vertragserklärung weder in von der Bank für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von ihr dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen zwei Wochen erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Bank, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Kunden, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Diese Belehrung ist dem Kunden anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn die Bank oder ein mit ihr zusammenwirkender Dritter den Kunden im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder „durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße“ in die von der Bank für ihre geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit der Bank oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorausgegangen sind. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewährt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

2. RÜCKTRITTSRECHT NACH FERNFINANZDIENSTLEISTUNGSGESETZ: Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, seine Vertragserklärung unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Unternehmers abgeschlossen, dann kann er vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewährt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hierzu können Sie uns Ihre Rücktrittserklärung zB postalisch oder auch via E-Mail zukommen lassen. Bitte beachten Sie, dass Sie das Risiko des Verlustes der Rücktrittserklärung während der Übermittlung tragen. Wir empfehlen daher zu Dokumentationszwecken, die Rücktrittserklärung per eingeschriebenen Brief zu übersenden. Ihre Rücktrittserklärung senden Sie bitte an folgende Kontaktdaten: DADAT – Schelhammer Capital Bank AG, Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg.

3. AUFKLÄRUNG ÜBER WIDERRUFSRECHT – BGB: Die nachstehende Widerrufsbelehrung richtet sich ausschließlich an Kunden, bei denen es sich um Verbraucher handelt und welche Ihren gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben. Es handelt sich hierbei um eine Aufklärung über zwingende deutsche gesetzliche Bestimmungen zum Widerrufsrecht, wobei kein über die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen hinausgehendes Recht des Kunden vertraglich begründet werden soll: Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: DADAT – Schelhammer Capital Bank AG, Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg. **Widerrufsfolgen:** Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überzieht der Kunde sein Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreitet der Kunde die ihm eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, kann die DADAT vom Kunden über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn der Kunde nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert wurde. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass die DADAT vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde das Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die DADAT mit deren Empfang.

DEPOT-/KONTOINHABER 1
Durch Ankreuzen bestätige ich, dass ich folgende Unterlagen erhalten, gelesen, verstanden habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin.
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Einwilligungserklärung und Informationsblatt gemäß Artikel 13 / 14 Datenschutz -Grundverordnung (DSGVO)
Allgemeine Informationen und Risikohinweise für Anleger (MiFID II und WAG inklusive Best-Execution-Policy)
Informationen gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz und Zahlungsdienstgesetz samt Konditionenblatt
Informationsbogen für den Einleger (Einlagensicherung)
Informationsblatt gemäß § 21 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
Hinweis Zielmarktprüfung Vermögensverwaltung
Ich handle auf eigene Rechnung, im eigenen Auftrag und bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend mitteilen.

DEPOT-/KONTOINHABER 2 BZW. ZEICHNUNGSBERECHTIGTER
Durch Ankreuzen bestätige ich, dass ich folgende Unterlagen erhalten, gelesen, verstanden habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin.
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Einwilligungserklärung und Informationsblatt gemäß Artikel 13 / 14 Datenschutz -Grundverordnung (DSGVO)
Allgemeine Informationen und Risikohinweise für Anleger (MiFID II und WAG inklusive Best-Execution-Policy)
Informationen gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz und Zahlungsdienstgesetz samt Konditionenblatt
Informationsbogen für den Einleger (Einlagensicherung)
Informationsblatt gemäß § 21 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
Hinweis Zielmarktprüfung Vermögensverwaltung
Ich handle auf eigene Rechnung, im eigenen Auftrag und bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend mitteilen.

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT DEPOT-/KONTOINHABER 1

BERATERDATEN

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT DES KUNDENBETREUERS (STEMPEL FALLS VORHANDEN)

X

UNTERSCHRIFT DES WPDLU/WERTPAPIERFIRMA

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT DEPOT-/KONTOINHABER 2 BZW. ZEICHNUNGSBERECHTIGTER

BERATERNUMMER
TELEFONNUMMER BERATER



STEMPEL DES WPDLU/WERTPAPIERFIRMA